

## Bekanntmachung

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Sachgebiet 42 – Gewässerschutz - Abfallrecht  
Az. 42-6421-0111-2014-kö

### **Wasserrecht und Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Antrag auf beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zum Entnehmen, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser aus den Brunnen IV und V, auf dem Grundstück Flurnummer 286, der Gemarkung Kornhöfstadt, Stadt Scheinfeld; durch die Stadtwerke Scheinfeld, Karl-Lax-Straße 1, 91443 Scheinfeld**

#### Gegenstand:

Die Stadtwerke Scheinfeld, beantragten durch Vorlage des Antrags vom 08.12.2023 die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Brunnen IV und V, auf dem Grundstück Flurnummer 286, der Gemarkung Kornhöfstadt, Stadt Scheinfeld, zum Zwecke der der Trink- und Brauchwasserversorgung im Gebiet der Stadt Scheinfeld.

Eine Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auf Grundlage des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. der Anlage 1 Nr. 13.3.3 hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim stellt daher fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Maßnahme nicht durchzuführen ist (§ 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

**Hinweis:** Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG)

**Diese Feststellung wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.** Dieser Bekanntmachungstext ist auch auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar: [www.kreis-nea.de/qr/27a](http://www.kreis-nea.de/qr/27a)

Neustadt a.d.Aisch, den 18.12.2023

gez. \_\_\_\_\_  
Wust (Oberregierungsrat)